

Tarif für die Verwendung erschienener Tonträger als Hintergrundmusik auf Websites

Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 02.04.2015

Die GVL, Podbielskiallee 64, 14195 Berlin, veröffentlicht gemäß § 13 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz im Bundesanzeiger vom 02.04.2015, den folgenden Tarif für die Verwendung erschienener Tonträger als Hintergrundmusik auf Websites:

A. Tarife

Die nachfolgenden Tarife gelten für die nicht zur dauerhaften Speicherung bestimmte, nach Aufruf der Website nicht-interaktive, unveränderte Übertragung von Tonträgeraufnahmen bis 15 Minuten Gesamtspiellänge auf Websites im Internet durch natürliche oder juristische Personen.

1. Nicht-kommerzielle Nutzung

Für die nicht-kommerzielle Nutzung durch eine natürliche oder juristische Person beträgt die Vergütung für die Nutzung als Website-Hintergrundmusik und für etwaige, zu diesem Zweck stattfindende Vervielfältigungshandlungen, je angefangene 120.000 Zugriffe im Jahr 37,40 € pro Jahr.

2. Kommerzielle Nutzung

- a) Für die kommerzielle Nutzung durch eine natürliche oder juristische Person, ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe, die nicht mehr als 10 Angestellte oder freie Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt hat und deren jährliche Bruttoeinnahmen einen Betrag in Höhe von 500.000,00 € nicht übersteigen, beträgt die Vergütung je angefangene 120.000 Zugriffe im Jahr 75,10 € pro Jahr.
- b) Statt der Vergütung nach Ziffer 2.a) beträgt die Vergütung 6,25 % der jährlichen Gesamteinnahmen oder sonstigen geldwerten Vorteile, welche durch den Betrieb der Website erzielt werden, pro Jahr, sofern sich daraus ein höherer Betrag ergibt.

B. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorgenannten Tarife gelten für Angebote, die sich an deutsche Nutzer richten. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zum Erwerb multiterritorialer Rechte. Bei Erwerb einer multiterritorialen Lizenz finden für Zugriffe aus den Ländern, in denen die dort zuständigen Verwertungsgesellschaften Gegenseitigkeitsverträge mit der GVL abgeschlossen haben, die dortigen Tarife Anwendung. Bei dem Erwerb multiterritorialer Rechte erhöht sich die Vergütung um eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 250,00 €.
2. Der Betreiber der Website ist verpflichtet, die „Betriebsvoraussetzungen Hintergrundmusik auf Websites“ der GVL zu beachten. Darüber hinausgehende Nutzungsrechte müssen direkt von den jeweiligen Rechteinhabern erworben werden.
3. Die Vergütung gilt nur die der GVL zustehenden Rechte der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller ab. Nicht erfasst ist die Verwendung von Tonträgern in Werbespots; die hierfür erforderliche Erlaubnis ist bei den jeweiligen Rechteinhabern einzuholen.
4. Die Vergütungsbeträge erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Für Mitglieder einer Verwertungsvereinigung, mit der ein Gesamtvertrag abgeschlossen ist, ermäßigen sich die Vergütungen für die Inlandsnutzung um 20 %.

Berlin, den 26.03.2015

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)
Podbielskiallee 64, 14195 Berlin

Die Geschäftsführung
Dr. Gerlach Evers